

## Die Chancen des Europäischen Qualifikationsrahmens nutzen.

Mit der Durchsetzung des Europäischen Binnenmarktes wächst auch der europäische Arbeitsmarkt zusammen. Damit wird die Mobilität der Arbeitskräfte zu einem wesentlichen Faktor der Beschäftigungsfähigkeit in der EU.

Die mangelnde Transparenz zwischen den beruflichen Qualifikationen und Bildungsabschlüssen der Mitgliedsländer behindert jedoch den grenzüberschreitenden Wechsel des Arbeitsplatzes.

Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB) begrüßt deshalb die Verabschiedung des Europäischen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (EQR). Durch ihn lassen sich die im Verlauf des Erwerbslebens erworbenen Kompetenzen europaweit einheitlichen Niveaustufen zuordnen und dadurch vergleichen. Ihre Zertifizierung im Europass ermöglicht sie zu dokumentieren und dadurch gegenüber den möglichen Arbeitgebern zu belegen.

### Europäische Berufsperspektiven öffnen

Damit sich diese europäische Berufsperspektive auch den in Deutschland lebenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eröffnet, muss die EU-Initiative möglichst schnell in einen verlässlichen Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) übersetzt werden.

Der EQR verzichtet bewusst auf die Festlegung von Lerninhalten und Lernzeiten und schließt damit alle formalen und informellen Lernwege ein. Er definiert eine Kompetenz als eine in Niveaustufen differenzierte Form des fach- und berufsbezogenen Wissens und der Fertigkeiten, die bei der Lösung von berufsspezifischen Problemen zur Anwendung gebracht werden können. Der Inhalt, über den Kompetenzen nachgewiesen werden, bleibt offen und ergibt sich jeweils aus der spezifischen Handlungssituation der Betroffenen.

### Ganzheitlicher Kompetenzbegriff

Mit dem konsequenten Anwendungsbezug kommt der EQR der reformpädagogischen Idee der Handlungsorientierung sehr nahe. Diesem didaktischen Konzept fühlt sich die sozialdemokratische Bildungspolitik traditionell

verbunden. Der niveaustufenbezogene Anwendungsbezug darf jedoch nach sozialdemokratischem Verständnis nicht zur bloßen Anpassung an die Arbeitswelt verkommen, sondern muss darüber hinaus soziale, personale und methodische Kompetenzen berücksichtigen: Bildung hat einen emanzipatorischen Charakter, weshalb berufliche Kompetenzen immer auch die Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Bestehenden einschließen müssen.

### Einzelstaatlichen Gestaltungsspielraum nutzen

Die Orientierung an Lernergebnissen (Outcome) verschafft den EU-Staaten eine große Flexibilität bei der Entwicklung ihres nationalen Qualifikationsrahmens und der Ausgestaltung der Lernwege und Lernprozesse in staatlicher Verantwortung. Diesen Gestaltungsrahmen gilt es zur Durchsetzung sozialdemokratischer Bildungsziele zu nutzen.

Einem Deutschen Qualifikationsrahmen kommt die Aufgabe zu, die in Deutschland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Bildungsabschlüsse den europäischen Kompetenzstufen zuzuordnen. Hier ist darauf zu achten, dass deren hohe Qualität und damit deren Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Ausland sichtbar wird. Dies gilt insbesondere für die in weiten Teilen Europas unbekannteren Berufe im dualen System, für die vollschulisch erworbenen Berufsabschlüsse, für die Meisterabschlüsse und die Abschlüsse der Fachschulen und Technikerschulen.

Die unteren Niveaustufen des EQR können im DQR nur als unzureichende Voraussetzungen der Berufsfähigkeit verstanden werden. Sie bezeichnen Lernergebnisse, die lediglich durch Anleitung erworben werden und von dorthin schon lange nicht mehr den Anforderungen der Arbeitswelt genügen. Die Notwendigkeit der Beschreibung einer solchen untersten Ebene von Kompetenzen verweist auf bildungspolitische Defizite; schließlich garantiert das Menschenrecht auf Bildung, dass es jedem ermöglicht werden muss, durch gezielte Förderung ein beschäftigungsfähiges Kompetenzniveau zu erreichen. Die individuelle Persönlichkeitsentwicklung erfordert auch die Weiterentwicklung des allgemeinen Bildungswesens

im Sinne eines umfassenden Konzeptes des gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I ohne Selektion auf der Grundlage von schulformunabhängigen Mindeststandards mit entsprechender Gestaltungsfreiheit für die Schulen bei der Zurverfügungstellung der notwendigen zusätzlichen Ressourcen für individualisierte Lehr- und Lernkonzepte.

### **Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung**

Die Niveauzuordnung im DQR muss sich auch im Berechtigungswesen niederschlagen. Damit bietet der DQR die Chance, das sozialdemokratische Ziel der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung zu verwirklichen. So muss beispielsweise dem Absolventen einer dualen Ausbildung der Zugang zur Hochschule möglich sein, wenn er über das erforderliche Kompetenzniveau verfügt. Das gleiche muss zwischen den verschiedenen beruflichen Abschlüssen gelten: Der Absolvent einer schulischen Berufsausbildung ist dem einer dualen Ausbildung gleichzustellen, wenn beide das gleiche Kompetenzniveau repräsentieren.

### **Keine Zerstückelung der Berufsausbilder**

Qualifikationen sind zertifizierte „Bündel“ von Kompetenzen. Von dorthin können Kompetenzen auch als Teilqualifikationen nachgewiesen und in ihrer Addition dem EQR zugeordnet werden. Auf europäischer Ebene soll deshalb ein System von Anrechnungspunkten (ECEVET) entwickelt werden, das die Zertifizierung solcher Qualifikationsmodule erlaubt. So weit dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, zertifizierte Lernergebnisse mit aufsteigenden Bildungsgängen zu verrechnen, beispielsweise Teile der Fachschulausbildung mit Teilen der Bachelorausbildung, ist diese Initiative zu unterstützen. Abzulehnen ist jedoch eine Zerstückelung der Berufsausbildung in Teilqualifikationen als Ersatz der traditionellen Berufsbilder, wenn dadurch die Ganzheitlichkeit der beruflichen Berufsausbildung unmöglich wird: Berufe sind einerseits von tarifrechtlicher Relevanz und deshalb ein Schutz vor Lohndumping, andererseits sind sie ganzheitlich konzipiert und auf eine nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit ausgerichtet.

### **Staatliches Regelungssystem der Zertifizierung**

Die Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen darf nicht dem „Markt“ überlassen werden. Dies birgt die Gefahr, dass diese vorwiegend von kurzfristigen betrieblichen Verwertungsinteressen bestimmt ist und dadurch das Ziel der umfassenden beruflichen Handlungskompetenz verloren geht. Außerdem wird dadurch der gesellschaftliche, der ethische und der kulturelle Wert beruflichen Handelns ausgeblendet. Zudem entstehen durch die Zertifizierung über den Markt neue Bildungsschranken, da die Kosten der Zertifizierung zumeist von den Beschäftigten selbst zu tragen sind. Um beides zu verhindern, ist ein staatliches Regelungssystem der Zertifizierung zu schaffen, das einerseits die Sozialpartner und die staatlichen Bildungseinrichtungen verantwortlich einbindet und andererseits eine sozial verträgliche Finanzierung gewährleistet.

Bei allen positiven Ansätzen des EQR/DQR reicht dieser jedoch nach Auffassung der AfB nicht aus, die durch den Europäischen Binnenmarkt geforderte Mobilität der Beschäftigten zu ermöglichen. Gefordert sind begleitende Maßnahmen wie beispielsweise die Ausweitung des Fremdsprachenunterrichts und eine auf Europa ausgerichtete politische Bildung. Insgesamt kann der Prozess der Umsetzung des EQR in einen DQR als Chance begriffen werden, das gesamte Bildungssystem in Deutschland kritisch zu durchleuchten hinsichtlich seiner Defizite in den Bereichen Bildungsgerechtigkeit und der sozialen Selektion.